

Realkennzeichen

Aus: Ludewig, Tavor, Baumer, Wie können aussagepsychologische Erkenntnisse Richtern, Staatsanwälten und Anwälten helfen?, AJP/PJA 11/2011, Seite 1415 [1425 f.]

Allgemeine Merkmale		
1.	Logische Konsistenz:	Die Aussage ist in sich stimmig. Innere und äußere Widerspruchslösigkeit, Folgerichtigkeit von Aussageergänzungen.
2.	Ungeordnete Darstellung:	Die Handlung wird in freiem Bericht sprunghaft und nicht chronologisch geschildert, ohne dass dabei gegen die logische Konsistenz verstoßen wird.
3.	Quantitativer Detailreichtum:	Es wird über das Kerngeschehen detailliert berichtet.
Spezielle Inhalte		
4.	Raum-zeitliche Verknüpfungen:	Die Kernhandlung ist mit bestimmten örtlichen Verhältnissen, zeitlichen Gegebenheiten, bestimmten Gewohnheiten des Zeugen oder Personen im sozialen Umfeld verknüpft.
5.	Interaktionsschilderungen:	Es werden Handlungen und Handlungsketten (Aktionen und Reaktionen) beschrieben, die sich gegenseitig bedingen und sich aufeinander beziehen.
6.	Wiedergabe von Gesprächen:	Inhalte von Gesprächen, Gesprächsketten werden wiedergegeben. Aspekt der Wechselseitigkeit, Konkretheit der Darstellung.
7.	Schilderung von Komplikationen:	Es wird von unvorhersehbaren Schwierigkeiten berichtet, von vergeblichen Bemühungen, wiederholten Versuchen, enttäuschten Erwartungen.
Inhaltliche Besonderheiten		
8.	Ausgefallene Einzelheiten:	In der Aussage treten ungewöhnliche, einzigartige, absonderliche, überraschende, originelle Details auf, welche aber nicht unrealistisch, abstrus oder unmöglich sind.
9.	Schilderung von Nebensächlichkeiten:	Einzelheiten werden geschildert, die für das Kerngeschehen in der Aussage unnötig sind, scheinbar belanglose Nebenumstände.
10.	Schilderung unverstandener Handlungselemente:	Es werden Handlungen von der aussagenden Person (meist Kindern) nicht durchschaut, aber sachgerecht beschrieben. Aspekte der präzisen Beschreibung auf phänomenaler Ebene und der gleichzeitigen Verständnislosigkeit, die auch zum Zeitpunkt der Aussage noch besteht (Bsp. Beschreibung von Ejakulat als Spuke)
11.	Indirekt handlungsbezogene Schilderungen:	Es werden Handlungen geschildert, die dem Kerngeschehen ähnlich sind, die aber zu anderer Zeit mit anderen Personen stattgefunden haben.
12.	Schilderung eigener psychischer Vorgänge:	Gedanken oder eigene gefühlsbezogene motorische oder physiologische Abläufe werden beschrieben, die mit dem Kerngeschehen zusammenhängen. Schilderung von Affektverläufen, Erlebnisentwicklung, Entwicklungsverlauf der Einstellung zum Täter.
13.	Schilderung psychischer Vorgänge des Täters:	Es werden vermutete Gedanken oder Gefühle, gefühlsbezogene oder physiologische Abläufe des Täters beschrieben.

Motivationsbezogene Inhalte		
14.	Spontane Verbesserung der eigenen Aussage:	Der Inhalt der Aussage wird spontan präzisiert oder berichtet.
15.	Eingeständnis von Erinnerungslücken:	Es werden spontan Erinnerungslücken zugegeben und Wissenslücken eingestanden.
16.	Einwände gegen die Richtigkeit der eigenen Aussage:	Die Glaubhaftigkeit der eigenen Aussage oder der eigenen Person wird in Frage gestellt.
17.	Selbstbelastungen:	Es wird vermeintliches Fehlverhalten gegenüber dem Beschuldigten geschildert, oder die aussagende Person belastet sich bzgl. x oder y selbst.
18.	Entlastung des Angeschuldigten:	Auf eine Belastung oder Mehrbelastung des Angeschuldigten wird verzichtet, obwohl diese naheliegend war, oder die aussagende Person entschuldigt den Angeschuldigten.
Deliktsspezifische Inhalte		
19.	Deliktsspezifisch	Die Aussage weist Elemente auf, die mit empirisch-kriminologischem Kenntnissen «typischer» Begehensformen solcher Delikte in Einklang steht.